

**Verbindlichkeitserklärung für die
Lärmaktionsplanung der 2. Stufe für die Stadt Iserlohn
(Anlage 7)**

Die Stadt Iserlohn hat gemäß Umgebungsärmrichtlinie (2002/49/EG) des Europäischen Parlaments zum Januar 2018 der Lärmaktionsplan für die 2. Stufe fertiggestellt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung hierzu fand vom 13. Nov. bis zum 15. Dez. 2017 statt. Die Anmerkungen und Ergebnisse hierzu finden sich in Anlage 6 der Lärmaktionsplanung.

Der Lärmaktionsplan der 2. Stufe wird für die Stadt Iserlohn als verbindlich erklärt. Das heißt, die Stadt wird die nach Priorität gelisteten Prüfeempfehlungen im weiteren Verlauf der Bearbeitung mit den zuständigen Abteilungen weiter verfolgen und im Einzelnen prüfen. Die umzusetzenden Maßnahmen werden dann in den zuständigen Ausschüssen zur jeweiligen Beschlussfassung vorgestellt.

 15.02.2019

Dr. Peter Paul Ahrens

(Bürgermeister)